



Bei der STADT ALTENA (WESTF)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle
eines/einer

**Bauingenieur/in (m/w/d)
Straßenplanung für das Tiefbauamt**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen sowie deren Koordination mit Maßnahmen von Versorgungsunternehmen,
- Planung von Radverkehrsanlagen und Verkehrsanlagen an der Nahmobilität,
- Gewässerunterhaltung,
- Kleinere Brückenbauwerke.

Persönliches und fachliches Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tiefbau/Infrastrukturplanung oder vergleichbar,
- Berufserfahrung im Tief- und Straßenbau,
- Fachkenntnisse der technischen und rechtlichen Planungs-, Vergabe- und Baudurchführungsregelwerke,
- EDV-Kenntnisse in den MS-Office Standard Produkten,
- Erfahrungen mit einer Straßenplanungs-CAD und einer Ausschreibungssoftware,
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B,
- selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit,
- Leistungsbereitschaft,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- eine unbefristete Stelle,
- die Eingruppierung erfolgt nach der EG 12 TVöD,
- betriebliche Altersvorsorge, Sonderzahlungen nach dem TVöD für Beschäftigte,
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,

- ein vielfältiges, zukunftsorientiertes verantwortungsvolles Aufgabengebiet.

Bewerbungen von Frauen und Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **04.07.2022** an

Stadt Altena (Westf.) -Interner Service-
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an: bewerbung@altena.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Kisker unter Telefon-Nr. 02352/209270 oder Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/209212 zur Verfügung.

Bitte legen Sie die Bewerbungsunterlagen in Kopie und ohne Klarsichthüllen, Schnellhefter o.Ä. vor, da diese aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Sollte eine Rücksendung der Unterlagen erwünscht werden, bitten wir einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet. Des Weiteren wird ebenfalls aus Kostengründen auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet.